

In Zusammenarbeit mit den Umwelt-, Natur- und Tierschutzorganisationen



DAS EU-BUDGET NACH 2020: LEITPLANKEN FÜR INVESTITIONEN IN DIE ZUKUNFT EUROPAS

Der mehrjährige Finanzrahmen (MFR) bildet für die Europäische Union das entscheidende finanzielle Instrument – nicht allein für die Haushaltsdisziplin, sondern vielmehr für Investitionen in wegweisende Projekte. Bevor im Jahr 2021 der neue MFR beginnt, muss die Europäische Union die Chance nutzen, zielbewusst und zukunftsorientiert die monetären Weichen für nachhaltige Entwicklung, wirksamen Klimaschutz und ausgeprägten Naturschutz zu stellen.

Der MFR muss sich einerseits an den Interessen der Menschen in der EU und im Globalen Süden, andererseits an den Belastungsgrenzen unseres Planeten ausrichten. Der MFR muss liefern,

insbesondere für die von der EU eingegangenen internationalen Verpflichtungen zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, zur Erhaltung der Biodiversität sowie zur Bekämpfung des Klimawandels.

Das bedeutet, erstens, die Ausgaben genauestens zu prüfen, ob diese den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen und den Verpflichtungen des Klimaschutzabkommens von Paris entsprechen. Das bedeutet, zweitens, die Finanzmittel für Natur- und Umweltschutz deutlich zu erhöhen. Das bedeutet, drittens, dass die EU keine Maßnahmen mehr subventionieren darf, die Umwelt, Gesundheit und Klima und infolgedessen unsere europäischen Volkswirtschaften unumkehrbar schädigen. Das bedeutet viertens, dass der EU-Haushalt endlich eine an seinen Auswirkungen orientierte umfassende Evaluierung braucht, um darauf aufbauend im folgenden Finanzrahmen die Mittel zielgerichteter verwenden zu können.

Wir begrüßen die im Reflexionspapierⁱ zur Zukunft der EU-Finzen aufgeführten Grundsätze, auf denen der neue MFR fußen soll. Diese wollen wir präzisieren:

Mehrwert für die EU – *„Finanzmittel sollten schwerpunktmäßig auf die Bereiche konzentriert werden, die den höchsten Mehrwert bieten“*: Der größte Mehrwert für die EU ist ein gesunder Planet Erde, der die Grundlage allen Lebens ist und es für künftige Generationen bleiben muss. Ein stabiles Klima ist Grundbedingung für intakte Ökosysteme. Nur intakte Ökosysteme können Menschen mit lebenswichtigen Leistungen, wie sauberer Luft, fruchtbaren Böden und gesunden Nahrungsmitteln versorgen. Sie sind darüber hinaus enorm wichtig für die Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel.

Rechenschaftspflicht – *„Die Debatte über den künftigen EU-Haushalt wird demokratisch und transparent geführt“*: Die mehr als 500 Millionen Menschen in der EU, die unter Luft- und Lärmverschmutzung leiden, die sich zunehmenden Wetterextremen ausgesetzt sehen und die gesunde Lebensmittel konsumieren möchten, sind direkt von politischen Entscheidungen betroffen. Sie sind es, die von dem europäischen Mehrwert profitieren müssen. Die Entscheidungen über die Finanzierung von Politikbereichen mit EU-Geldern müssen daher demokratisch und transparent erfolgen.

Mehr Flexibilität innerhalb eines stabilen Rahmens – *„Langfristige Investitionen setzen Sicherheit und Vorhersagbarkeit voraus. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass mehr Flexibilität vonnöten ist, um auf Krisen und unerwartete Ereignisse reagieren zu können“* Nicht allein die Obergrenze des MFR bildet den Rahmen, in dem wir wirtschaften können, sondern die Belastbarkeitsgrenzen unserer Erde. Die Flexibilität des Haushalts ist an diesen Grenzen auszurichten, um künftig proaktiver handeln und um effektiver und effizienter auf Krisen reagieren zu können.

Einfachere Regeln – *„Die Bürgerinnen und Bürger dürfen nicht durch übermäßigen bürokratischen Aufwand davon abgeschreckt werden, eine EU-Finanzierung zu beantragen.“* Wir befürworten ein einheitliches Regelwerk und weiteren Bürokratieabbau. Jedoch darf eine Vereinfachung nicht in entfesselte Deregulierung zulasten von Umwelt und Gesundheit münden. Es ist essentiell, dass den Zivilgesellschaften der Mitgliedsstaaten der Zugang zu EU-Finanzierung deutlich erleichtert wird. Starke, am Gemeinwohl orientierte Vereine und NGOs sind von hoher Bedeutung für die Erreichung der EU-Ziele sowie für die Entwicklung stabiler, gerechter und demokratisch verfasster Gesellschaften.

Unsere horizontalen Leitlinien für den MFR nach 2020 sind:

Nachhaltigkeit („sustainability proofing“) – im Einklang stehend mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Die EU muss alle 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (sustainable development goals) verwirklichen. Jeder sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung muss das Motiv zugrunde liegen, unsere natürlichen Lebensgrundlagen weltweit zu bewahren. Das sechste Szenario, das den fünf Szenarien der EU-Kommission zur Zukunft der EU eine prägnante nachhaltige Alternative entgegengesetzt und das von mehr als 250 Nichtregierungsorganisationen EU-weit unterstützt wird, soll richtungsweisend für den nächsten MFR sein. Öffentliche Gelder dürfen nur für das Erbringen

öffentlicher Leistungen eingesetzt werden und EU-Gesetze und -Prinzipien unterstützen. Zahlungen der EU sollen auch an die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten gebunden werden.

Klimaschutz („climate proofing“) – im Einklang stehend mit dem UN-Klimaschutzabkommen von Paris. Die EU hat sich mit der Ratifizierung dazu verpflichtet, die globale Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius, besser noch auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Alle Finanzströme sind an den langfristigen Klimazielen 2050 auszurichten. Dafür ist eine Balance aus menschengemachten Treibhausgasemissionen und –senken bis Mitte des Jahrhunderts zu erreichen. Daher müssen alle Ausgaben der EU mit den Klimaschutzzielen kohärent sein. Mindestens 40 Prozent der EU-Gelder der maßgeblichen Ausgabenbereiche wie Regional- und Strukturfonds, Forschung, Landwirtschaft und Entwicklung sollten in Maßnahmen des Klimaschutzes fließen. Diese Maßnahmen müssen auf ihre Wirksamkeit konsequent durch „tracking“, beispielsweise nach der „Rio Marker Methode“ geprüft werden. Bei den Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel ist ein Schwerpunkt auf die Widerstandsfähigkeit von Ökosystemen und naturbasierte Lösungen zu legen. Sie müssen zur Erreichung der nationalen und europäischen Klima- und Energieziele für 2030 beitragen und in die nationalen Klimaschutz- und Energiepläne und nationalen und regionalen Operationellen Programme integriert werden.

Natur- und Biodiversitätsschutz („biodiversity proofing“) – im Einklang stehend mit dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD). Eine neue Ernährungs- und Landwirtschaftspolitik ist dringend notwendig, um eine landwirtschaftliche Erzeugung zu unterstützen, die Böden, Luft und Wasser schützt und die Artenvielfalt bewahrt. Auch soll sie nachhaltige Konsummuster fördern sowie Gesundheitsfragen besser berücksichtigen. Öffentliche Gelder dürfen nur für die Aufrechterhaltung und Schaffung öffentlicher Güter wie Luft, Wasser, Kulturlandschaft und Biodiversität eingesetzt werden.

Das ausgegebene Geld – egal ob Euro, Złoty oder Kronen – muss ausnahmslos diesen drei Leitlinien gerecht werden. Jedes Finanzinstrument des nächsten MFR muss auf seine Kohärenz geprüft werden.

Dazu müssen die Prinzipien der EU-Umweltpolitik konsequent durchgesetzt werden. Vor allem müssen das Vorsorgeprinzip und das Verursacherprinzip zum Tragen kommen.

Aus diesem Dreiklang, das EU-Budget „SDG fest“, „klimaschutzfest“ und „naturschutzfest“ zu machen, leiten wir folgende Maßnahmen ab:

Umwelt- und klimaschädliche Subventionen stoppen

Der Abbau von Subventionen, die die Umwelt schädigen und die Artenvielfalt verringern, ist von der EU unter anderem im Rahmen der UN-Konvention zur biologischen Vielfalt als strategisches Ziel bis 2020 und im Kontext der G7 beschlossen worden. Das Ende solcher Subventionen gilt erstens für die Förderung von fossilen Energieträgern und den Neubau und Nachrüstung zur Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken sowie für deren Infrastruktur. Zweitens gilt dies für fossil betriebene Mobilität und deren Infrastruktur. Zum Dritten betrifft das die Förderung einer Landwirtschaft, die Böden und Artenvielfalt unwiederbringlich zerstört, Wasser und Luft verschmutzt.

Für eine nachhaltige Energie- und Verkehrswende

- Die EU muss ihre finanziellen Mittel im Energiebereich vorrangig für den Ausbau von erneuerbaren Energien und für Energieeffizienz aufwenden. Tragende Säulen der künftigen Energieversorgung sind Sonnen- und Windenergie. Der naturverträgliche und nachhaltige Ausbau der erneuerbaren Energien muss EU-weit massiv beschleunigt werden.

- Energieeinspar- und -effizienzmaßnahmen müssen sowohl im Wohnbereich als auch im produzierenden Gewerbe und im Verkehr sehr viel stärker gefördert werden.
- Emissionsfreie Mobilität und ihre Verschränkung mit der Energiewende muss durch gezielte Anreize für die Verkehrswende gefördert werden. Konkret heißt das, hauptsächlich Schienen-, Rad- und Fußverkehr zu fördern statt Gelder in Straßen- und Flugverkehrsprojekte zu stecken. EU-Mittel für neue Autobahnen stehen im klaren Widerspruch zu den Klimazielen der EU sowie des Pariser Klimaabkommens und sollten auf einen Bruchteil der jetzigen Höhe heruntergefahren werden.
- Ebenso müssen im neuen MFR finanzielle Anreize für eine dezentrale, von EU-Bürgerinnen und -Bürgern getragene Energiegewinnung, die gänzlich auf erneuerbaren Energiequellen basiert, gesetzt werden.
- Es bedarf zusätzlicher EU-Finanzierung, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Zivilgesellschaften der Mitgliedsländer sowie mit den Nachbarschaftsländern zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens zu unterstützen. Deutschlands Europäische Klimaschutzinitiative (EUKI) ist hier Vorbild.
- Die Zukunft von Erdgas ist klimapolitisch eng begrenzt. Langlebige Investitionen in CO₂-intensive Infrastruktur wie Erdgaspipelines und -Terminals müssen künftig vermieden werden.
- Maßnahmen zur Kopplung der Verbrauchssektoren und der Energiespeicherung sind zu fördern, sofern sie einem dezentralen Energiesystem dienen, das auf erneuerbaren Energien basiert.
- Der tiefgreifende Strukturwandel von einer von fossilen Energieträgern abhängigen Wirtschaft hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft muss sozial abgefedert werden. Es gilt, vor allem die betroffenen Regionen finanziell zu unterstützen. So wichtig und dringend etwa die Stilllegung von Kohlekraftwerken ist, dürfen die Menschen in den Kohlerevieren nicht abgehängt werden.

Die nachhaltige Industriewende ermöglichen

- Die Transformation der energieintensiven (Grundstoff-)Industrien muss zügig eingeleitet werden, um bis 2050 Treibhausgasneutralität erreichen zu können. Der Europäische Emissionshandel wird jedoch noch für viele Jahre kein investitionsrelevantes Preissignal aussenden. Zusammen mit anderen flankierenden Maßnahmen muss der EU-Haushalt bei der Transformation eine weit stärkere Rolle übernehmen.
- EU-Gelder müssen eine nachhaltige europäische Industrie- und Forschungspolitik und insbesondere die Markteinstiegsphase von neuen grünen Zukunftstechnologien befördern, ohne Rücksicht auf derzeitige Interessensträger zu nehmen. Folglich muss die Forschungsförderung für Projekte, die nicht auf die Nachhaltigkeitswende der EU abzielen, hingegen beendet werden.

Für eine nachhaltige Agrarwende

- Der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU kommt eine besondere Bedeutung zu, da land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen einen großen Anteil der Gesamtfläche Europas vereinnahmen. Die GAP hat jedoch eine eindeutig negative Umweltbilanz und erfüllt nicht die Anforderungen der globalen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung, die alle EU-Mitgliedstaaten

durch die Ratifizierung der Agenda 2030 erfüllen wollen. Es bedarf demnach dringender und grundlegender Veränderungen nach 2020.

- Eine neue Landnutzungs- und Ernährungspolitik muss auf die Förderung einer bäuerlich-ökologischen, naturverträglichen und tiergerechten Landwirtschaft in regionalen Wertschöpfungsketten ausgerichtet werden. Sie sollte einerseits in den Aufbau eines zukunftsfähigen Systems mit hohen Fachstandards investieren. Andererseits muss die Politik ökonomisch attraktive Angebote für Landwirtinnen und Landwirte machen, die als Dienstleister für den Naturschutz und für eine an den Umwelt- und Klimazielen orientierte Entwicklung ländlicher Räume zusätzliches Einkommen erzielen wollen.
- Die menschliche Gesundheit und eine tiergerechte Haltung müssen im Mittelpunkt einer nachhaltigen Landwirtschaft stehen. Deshalb muss die Subvention von Betrieben unterbunden werden, die zum Beispiel durch industrielle Massentierhaltung, den unverhältnismäßigen Einsatz von chemischen Substanzen in der Landwirtschaft oder von genetisch veränderten Organismen der menschlichen Gesundheit und der Umwelt schaden.

Für eine Offensive im Natur- und Artenschutz

- Für den Naturschutz müssen verbindliche und ausreichende Mittel im Rahmen eines zweckgebundenen EU-Naturschutzfonds festgelegt werden. Die Ausgestaltung der Förderprogramme muss unter der Federführung der fachlich kompetenten Umwelt- und Naturschutzbehörden stehen, von der EU- bis zur Landesebene. Er dient der Natura-2000-Finanzierung und der Förderung von weiteren Biodiversitätsmaßnahmen, die insbesondere von Landnutzerinnen und -nutzern geleistet werden.
- Das LIFE-Programm ist nach 2020 als zielgerichtetes Förderinstrument der EU-Kommission zu stärken, um innovative und experimentelle Projekte zum Schutz der Biodiversität zu fördern und den EU-Naturschutzfonds entsprechend zu ergänzen. Der Teilbereich Natur und Biodiversität sollte dabei von derzeit etwa 150 Millionen auf 1 Milliarde Euro pro Jahr aufgestockt werden.
- Transeuropäische grüne Korridore (TEN-G), die der nachhaltigen Regionalentwicklung dienen sollen, müssen künftig durch die „Connecting Europe“-Fazilität äquivalent zur bereits existierenden Förderung des Transeuropäischen Netzwerks für Energie (TEN-E) und des Transeuropäischen Netzwerks für Transport (TEN-T) gefördert werden. Dafür ist ein zweckgebundenes Budget von mindestens 1 Milliarde Euro pro Jahr bereitzustellen.
- Der derzeitige Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) soll zu einem nachhaltigen Meeresschutzfonds weiterentwickelt werden.

Für eine Nachhaltigkeitswende in der Ressourcennutzung und Vorsorge

- Die EU muss stärker als bisher in die Vermeidung von Abfall, die Wiederverwendung und das Recycling von Produkten investieren. Eine konsistente Kreislaufwirtschaft kann nur durch finanzielle Besserstellung von entsprechend designten Produkten und Dienstleistungen gelingen. Die Förderpolitik im Bereich der Abfallwirtschaft sollte hier ihren eindeutigen Schwerpunkt haben.
- Der nächste MFR muss die Entwicklung grüner Zukunftstechnologien unterstützen, etwa Energiespeicher, energieeffizientere Produkte, langlebige und reparierbare Produkte,

recyclingoptimierte Produkte oder auch Dienstleistungen, die Ressourcen in größerem Maße schonen.

- Letztlich muss das Vorsorgeprinzip bei Subventionen oder Anreizen konsequent angewendet werden. Zum Beispiel sind Materialinputsteuern auf einzelne Materialien sowie in einzelnen Wirtschafts- und Konsumsektoren denkbar.

Die EU in der Welt

Die EU spielt eine wichtige Rolle innerhalb der internationalen Staatengemeinschaft auf den Gebieten Klimaschutz, nachhaltige Energiewende, ressourcenleichte und nachhaltige Lieferketten sowie Naturschutz. Die damit immanente Verantwortung der EU gegenüber Drittstaaten, vorrangig gegenüber den Ländern des globalen Südens, muss sich auch in den externen Programmen des EU-Haushalts widerspiegeln. Die EU muss mit gutem Beispiel vorangehen, um auf internationaler Bühne nicht an Glaubwürdigkeit und Vertrauen zu verlieren.

Auf der Einnahmenseite

Die Einnahmequellen können in ihrer Beschaffenheit einen entscheidenden Beitrag leisten, um den MFR nach 2020 tatsächlich „nachhaltigkeitsfest“, „klimaschutzfest“ und „naturschutzfest“ zu machen. Wir begrüßen ausdrücklich die in dem Reflexionspapier genannte Überlegung, gemeinsame Energie- und Umweltsteuern oder Emissionsaufschläge für Fahrzeuge zu erheben. Wir möchten die EU außerdem dazu ermutigen, neue Einnahmequellen über Steuern auf umwelt-, natur- und klimaschädigende Aktivitäten und Produkte zu erschließen. Im Besonderen umfassen derartige Steuern Emissionen von Treibhausgasen, einzelne Verbrauchsmaterialien, Pestizide, Insektizide und synthetische Düngemittel.

KONTAKT

Bjela Vossen, Leiterin EU-Koordination Deutscher Naturschutzring (DNR), Tel: +49 (0)30/6781775-85, bjela.vossen@dnr.de

Ann Wehmeyer, Referentin EU-Politik Deutscher Naturschutzring (DNR), Tel: +49 (0)30/6781775-82, ann.wehmeyer@dnr.de

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Bundesverband Boden, Campact, Deutscher Tierschutzbund, Deutsche Umwelthilfe (DUH), Euronatur, Forum für internationale Entwicklung und Planung (finep), Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS), Germanwatch, Greenpeace, Grüne Liga, Heinz Sielmann Stiftung, Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU), Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg, Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein, Mellifera, NaturFreunde Deutschlands, Naturgarten, Naturschutzbund Deutschland (NABU), Ökologischer Jagdverband (ÖJV), Ökologischer Verkehrsclub Deutschland (VCD), Oro Verde, Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Schweisfurth Stiftung, World Wide Fund For Nature (WWF)

Der Deutsche Naturschutzring ist der Dachverband von 89 deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen, die zusammen knapp zehn Millionen Menschen erreichen. Die unter dem Dach des DNR zusammengeschlossenen Organisationen eint die Ziele, biologische Vielfalt und natürliche Ressourcen zu schützen, den Klimawandel zu bekämpfen und für eine nachhaltige und umweltgerechte Wirtschaftsweise einzutreten.

¹ https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/reflection-paper-eu-finances_de.pdf